



Amtliche Bekanntmachung des Kreises Plön
Amt für Sicherheit und Ordnung,
Veterinärwesen und Kommunalaufsicht

Aufhebung der Anordnung zur Bekämpfung der
Amerikanischen Faulbrut der Bienen (AFB)
- Allgemeinverfügung -

1.) Nachdem die Amerikanische Faulbrut in dem Sperrbezirk (Umkreis von 1 km um den befallenen Bienenstand in der Gemeinde **Schillsdorf**) erloschen ist, wird die Allgemeinverfügung vom 02.06.2010 aufgehoben; die angeordneten Schutzmaß-regeln finden daher keine Anwendung mehr (§ 12 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung).

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Amt für Sicherheit und Ordnung, Veterinärwesen und Kommunalaufsicht des Kreises Plön während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung eingesehen werden.

2.) **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landrat des Kreises Plön, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön, erhoben werden.

3.) **Inkrafttreten**

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 110 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) vom 2. Juni 1992 (GVOBl. 1992, S. 243, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2009 (GVOBl. S. 93), mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage als bekannt gegeben.

Plön, den 06.10.2010

KREIS PLÖN

Der Landrat

Amt für Sicherheit und Ordnung, Veterinärwesen und Kommunalaufsicht
Im Auftrag
gez. Dr. Michael Görden
Dr. Michael Görden
- Amtstierarzt -